

EINKAUF

Was Sie über Einkäufe wissen müssen

- Einkäufe sind steuerlich abzugsfähig, wenn diese aus dem Privatvermögen der versicherten Person stammen. Klären Sie die steuerliche Abzugsfähigkeit im Einzelfall mit der für Sie zuständigen Steuerbehörde. Es bestehen kantonale Unterschiede. Die Stiftung Abendrot übernimmt keine Haftung für allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit freiwilligen Einkäufen.
- Für die Zuweisung des Steuerjahres gilt das Valutadatum unserer Bank, d.h. die Gutschrift auf dem Konto der Stiftung Abendrot muss spätestens am 31.12. eines Jahres erfolgt sein, damit der Einkauf für die Steuerperiode des entsprechenden Jahres bestätigt werden kann.
- Einkäufe gelten volumfänglich als überobligatorisches Altersguthaben.
- **Einkäufe dürfen während drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden.**
- Der Übertrag von Vorsorgeguthaben aus der Säule 3a ist möglich, kann aber nicht steuerlich abgezogen werden.
- Sind Sie einer weiteren Vorsorgeeinrichtung angeschlossen, muss überprüft werden, ob dort allenfalls ein negatives Einkaufspotential besteht (d.h. mehr Kapital vorhanden ist, als regulatorisch möglich). Diese Überprüfung liegt in Ihrer Verantwortung.

Bemerkungen zum Formular „Angaben zur Berechnung eines Einkaufs“

- 1) Freizügigkeitsguthaben der 2. Säule, welche noch nicht in unsere Vorsorgeeinrichtung eingebroacht wurden (z.B. Guthaben bei der früheren Pensionskasse, bei der Stiftung Auffangeeinrichtung, von Freizügigkeitskonten oder Freizügigkeitspoliken) sind bei der Berechnung des maximal möglichen Einkaufsbetrages als ebenfalls vorhandenes Guthaben zu berücksichtigen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass sämtliche Freizügigkeitsleistungen zwingend in die aktuelle Pensionskasse einzubringen sind.
- 2) Für die Bemessung des maximal möglichen Einkaufsbetrags muss zudem geprüft werden, ob Ihr Guthaben in der Säule 3a die zulässige Summe übersteigt. Sollte dies der Fall sein, wird der überschüssige Teil ebenfalls vom maximal möglichen Einkaufsbetrag in Abzug gebracht.
- 3) Wurde ein Vorbezug für Wohneigentum aus Mitteln der beruflichen Vorsorge getätig, ist ein Einkauf erst möglich, wenn der gesamte Vorbezug zurückbezahlt worden ist.
- 4) Der Einkauf des durch Scheidung fehlenden Guthabens ist ohne Einschränkung möglich.
- 5) Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen und haben davor nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört, darf der jährliche Einkaufsbetrag während diesen 5 Jahren nicht mehr als 20% des versicherten Lohnes betragen.
- 6) Wenn Sie bereits Altersleistungen aus der zweiten Säule beziehen, müssen diese bei der Einkaufsberechnung berücksichtigt werden. Bitte teilen Sie uns gegebenenfalls die Höhe der Leistung mit.

Angaben zur Berechnung eines Einkaufs

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Telefonnummer _____

Versicherten-Nr. _____ AHV-Nummer _____

Damit wir die Einkaufsmöglichkeit bestätigen können, bitten wir Sie, die nachfolgenden Angaben vollständig auszufüllen und das Formular zu unterzeichnen. Sollten Sie eine IV-Rente beziehen oder bei der Invalidenversicherung angemeldet sein, ist ein Einkauf in die Pensionskasse nicht möglich.

Betrag in CHF

(1) Nicht eingebaute Vorsorgeguthaben der 2. Säule

(Freizügigkeitskonti etc.) **Wenn ja, bitte Auszug beilegen**

Höhe des nicht eingebauchten Guthabens 2. Säule

Ja _____ Nein _____

(2) Angaben über eine selbständige Erwerbstätigkeit / 3a

Sind Sie **selbständig** erwerbend oder waren Sie dies? **Wenn ja,**
Bitte Angaben über das Guthaben der 3. Säule beilegen.

Höhe des Säule 3a-Guthabens

Ja _____ Nein _____

(3) Getätigter Vorbezug für Wohneigentum

Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätig und diese noch nicht zurückbezahlt?

Wenn Ja, bitte Auszahlungsunterlagen und allenfalls bereits geleistete Rückzahlungsbelege beilegen.

Höhe des Vorbezuges (Stand noch nicht zurückbezahlt)

Ja _____ Nein _____

(4) Übertragung infolge Scheidung

Haben Sie eine allfällige Übertragung infolge Scheidung noch nicht volumäglich zurückbezahlt? **Wenn Ja**, bitte Auszahlungsbestätigung und allenfalls bereits geleistete Rückzahlungsbelege beilegen

Höhe des Vorbezuges (Stand noch nicht zurückbezahlt)

Ja _____ Nein _____

(5) Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen und haben Sie davor noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört?

Wenn Ja, Datum des Zuzuges

Ja _____ Nein _____

(6) Altersleistungen

Haben Sie bereits Altersleistungen bezogen oder beziehen Sie aktuell Altersleistungen?

**Wenn Ja, Datum Rentenbeginn / Kapital-
bezug**

Ja, Rente _____

Ja, Kapital _____ Nein _____

Ich bestätige, das Merkblatt "Einkauf" gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Weiter bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu, vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person